

Franckesche Stiftungen zu Halle

Reiß- und Post-Calender/ Nach dem verbesserten Stylo, Auf das Jahr Christi MDCCXIII.

Königlich Preußische Sozietät der Wissenschaften

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1713

VD18 13129864

Vorbericht.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-203515

Vorbericht.

Dennach Se. Kön. Maj. in Preuss.
Krafft dero. unterm 24. Aug. 1702.
und 12. April 1712 erneuert und ge-
schärfften Edicten; so denen Calendern
Wörtlich oder Extracts. Weise statt
wiederhohlter Publication vorzusehen/
Allergnädigst befohlen die von Dero.
selben gestiftete Societatem Scientia-
rum allergnädigst angewiesen/ das Ca-
lender. Wesen in allen Dero König-
reich/ Landen und Provinzien alleinig
zu besorgen/ hingegen die Einführung
und Gebrauch aller und jeder Auslän-
discher Calendar/ wenn sie von der So-
cietät nicht approbirt und zugelassen/
durchaus und bey nachmählicher Straffe
verboten/nach mehrerem Einhalt oban-
gezogener Königl. Edicten; Als werden
auf bevorstehendes 1713. Jahr unter
der Societät Approbation nachfolgende
Sorten/ nemlich: Haushaltungs-
Astronomische Historische Geo-
graphische Calendar in 4 Schrei-
be Calendar in 8. Adress-Calen-
der/auch andere kleine in 12. 16.
und 32. wie auch Tafel Calen-
der heraus gegeben/ und bey de-
nen von der Kön. Societät hierzu
bestellten Factoren/nahmentlich:
Zu

Zu Berlin bey Johann Christoph Papen /
privilegirten Buchhändler.

Stargard bey denen Gebrüdern die Ern-
sten und Jenischen privill. Buchhändl.

Magdeburg bey Gottfr. Behlen/ Buchh.

Halle bey Joh. Montagen/ Univ. Buchdr.

Halberstadt bey Gottfried Schulzen/
Buchbindern.

Minden bey Joh. Detleffen/Regierungs-
Buchdrucker.

Hamm bey Dietrich Heinrich Brinden /
Schul. Buchbinder.

Wesel bey Daniel von Beughem/ Buchh.

zu bekommen seyn/ von denen sie unge-
bunden Duzent-weise nachdem ihnen
vorgeschriebenen Preiß jedermann son-
derlich aber denen Buchbindern und an-
dern so solche einzeln zu verkauffen pfle-
gen/ unweigerlich überlassen / hingegen
von diesen nicht höher als die in 4. und 8
um 3. Gr. die Adress-Calender um 4.
Gr die in 12. und 16. von 2. Bogen /
auch grosse Tafel-Calender um 1. Gr.
die in 16 von 1. Bogen/ die in 32. und
kleine Tafel-Calender um 9. Pf. das
Stück hinwieder verkauffet werden sol-
len. Vor die Ausländische approbirte
wird ausser ihrem Werth der Stem-
pel um ein gewisses bezahlt. Die Stem-
pel bleiben wie sie gewesen/ohne daß die
Jahr-Zahl verändert wird.

Wenn bey den Jahrmärkten etwas zu
erinnern wäre/ mag solches zu künftiger
Beobachtung bey denen Factoren jedes
Orts angezeigt werden. Vor: